

# Logineo: Kontrollmöglichkeiten

**Beitrag von „Websheriff“ vom 18. Dezember 2021 10:49**

Zitat

In absoluten Ausnahmefällen oder bei anhaltendem Missbrauchsverdacht kann die Schulleitung, unter Beteiligung der Personalvertretung und zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten, Einsicht in ein Benutzerkonto beantragen. Eine solcher Zugriff auf Ihr persönliches Benutzerkonto darf allerdings immer nur im Vier-Augen-Prinzip und unter Einhaltung strikter Regularien und Prozeduren vorgenommen werden, welche in Anlage 2 [Nutzungsbedingungen](#) und Anlage 4 [Rahmenmediennutzungsordnung](#) der Dienstvereinbarung genauer beschrieben sind.

<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/FAQ/>